

## Einstiegsqualifizierung „Handel – Schauwerbegestaltung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Gestaltungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vorbereitende Maßnahmen für den Aufbau der Präsentationen durchführen</li> <li>▪ Präsentationsmittel, Materialien und Werkzeuge zur Gestaltungsumsetzung bereitstellen und einsetzen</li> <li>▪ Waren, Produkte, Accessoires und Requisiten für die Platzierung vorbereiten</li> <li>▪ Dekorationen abbauen und die Materialien fachgerecht lagern</li> <li>▪ Farben als Gestaltungsmittel einsetzen, dabei Grundsätze der Farbenlehre beachten</li> <li>▪ Licht als Gestaltungsmittel unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sicherheit einsetzen</li> </ul>
Werkstoffe, Werkzeuge und Geräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werkstoffe und Hilfsmittel unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und der beabsichtigten gestalterischen Wirkung auswählen; unterschiedliche Be- und Verarbeitungstechniken anwenden</li> <li>▪ Werkzeuge und Maschinen nutzen und pflegen</li> <li>▪ Geräte und Beleuchtungselemente nach Vorgaben und technischen Unterlagen einsetzen</li> </ul>
Visuelles Marketing	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Waren, Produkte und Dienstleistungen präsentieren und atmosphärisch visualisieren, dabei Grundsätze der Warenplatzierung anwenden</li> <li>▪ beim Einsatz von Gestaltungsmitteln und -elementen, insbesondere von Warenträgern, Beleuchtung und Multimediatechniken mitwirken</li> <li>▪ bei der Ausgestaltung von Verkaufsräumen, Ausstellungsräumen und Schaufenstern mitwirken</li> <li>▪ Waren bedarfsgebündelt und selbsterklärend präsentieren</li> <li>▪ Zusammenspiel von Sortiment, Einrichtung, Bildweiten und dekorativer Darstellung berücksichtigen</li> <li>▪ Bedeutung und Wirkungen einzelner Werbemittel und Werbemaßnahmen erklären und diese zielgerichtet einsetzen</li> </ul>
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>
Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebs- und objektbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>▪ Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.

Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner finden Sie über [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de) → Nr. 12708 .